



An den
Ausschuss für
Petitionen und Bürgerinitiativen des
Nationalrats
z.Hd. Herrn Obmann Michael Bernhard
Parlament
Dr. Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Sachbearbeiter/-in:
Dr. Peter Kastner

Geschäftszahl:
VA-6105/0059-V/1/2018

Datum:
13. November 2018

Betr.: Bürgerinitiative Nr. 51/BI-NR/2018
Stellungnahme der Volksanwaltschaft

Sehr geehrter Herr Obmann!

Der Volksanwaltschaft wurde die Parlamentarische Bürgerinitiative betreffend die Schaffung eines menschenrechtskonformen und menschenwürdigen Maßnahmenvollzugs, basierend auf den Vorschlägen der ExpertInnen-Kommission des BMJ vom Jänner 2015, 51/BI vom 01.10.2018 (XXVI.GP) zur Stellungnahme übermittelt.

Die Volksanwaltschaft begrüßt das Anliegen der Parlamentarischen Bürgerinitiative. In ihrer Funktion als Nationaler Präventionsmechanismus (NPM) fordert die Volksanwaltschaft seit 2014 eine grundlegende und tiefgreifende Reform des Maßnahmenvollzuges. Sie sah es daher mit Zustimmung, dass am 18. Juli 2017 im Rahmen einer „Konferenz zur Umsetzung eines modernen Maßnahmenvollzuges“ vom Bundesminister für Justiz der Entwurf eines Maßnahmenvollzugsgesetzes einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt wurde. In diesem Entwurf finden sich mehr als 90% der Empfehlungen der Arbeitsgruppe aus dem Jahr 2014 wieder.

Die Volksanwaltschaft hat zu diesem Entwurf eine umfassende Stellungnahme abgegeben, in der sie u.a. forderte, dass Einweisungen in den Maßnahmenvollzug nur auf Grund von multiprofessionell erstellten Gutachten erfolgen sollten und es für Jugendliche eine Sonderregelung geben sollte, wonach eine lebenslange Einweisung in den Maßnahmenvollzug nicht in Betracht kommt.

Im Einzelnen darf auf die Auszüge aus den Berichten der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und Bundesrat, Präventive Menschenrechtskontrolle, 2013: Seiten 75 ff, 2014: Seiten 89ff und 112 ff, 2015: Seiten 101 ff, 2016: Seiten 137 ff und 2017: Seiten 105 ff sowie die am 1. September 2017 abgegebene Stellungnahme verwiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Beilagen